



VERORDNUNG

Verkehrsbeschränkungen im Zuge der Bewilligung von Arbeiten auf oder neben der Straße

Der Bürgermeister der Marktgemeinde Strengberg verordnet gemäß § 43 Abs. 1a Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO 1960) zur Durchführung von Bauarbeiten auf oder neben der Gemeindestraße Carl-Zeller-Straße im Bereich der Liegenschaft Carl-Zeller-Straße 35 ab 27.06.2022 folgende vorübergehende Verkehrsbeschränkungen bis zur Beendigung der Arbeiten, jedoch nicht länger als bis zum 08.07.2022:

1. „Fahrverbot (in beiden Richtungen)“ im Bereich Carl-Zeller-Straße laut Beilage.

Gemäß § 44 StVO 1960 tritt diese Verordnung mit der Aufstellung der Verkehrszeichen durch den Bauführer (Firma Klaus Stockinger Erdbau GmbH) in Kraft.

Der Bürgermeister

Johann Bruckner

Strengberg am 15.06.2022

Amtstafel der Marktgemeinde Strengberg

angeschlagen am: 15.06.2022

abgenommen am: